



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Maß- und Eichge-
setz geändert wird

Wien, am 13. März 1987
Schneider/Pos
Klappe 2237
152 - 28/87

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z:	3 - GE 9 87
Datum:	17. MRZ. 1987
Verteilt	20.3.87 <i>le</i>

A. Moser

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 17. Dezember 1986,
Zahl 47601/1-407/86, vom Bundesministerium für Bauten und
Technik übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, gestattet sich
der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Maß- und Eichge-
setz geändert wird

Zu Zl. 47601/1-407/86

Wien, am 13. März 1987
Schneider/Pos
Klappe 2237
152 - 28/87

An das
Bundesministerium für
Bauten und Technik
Sektion 4 - Technik

Landstraßer Hauptstraße 55-57
1031 Wien

Zu dem mit Schreiben vom 17. Dezember 1986 übersendeten
gegenständlichen Gesetzesentwurf beehrt sich das Sekre-
tariat des Österreichischen Städtebundes mitzuteilen, daß
dagegen keine Einwendungen grundsätzlicher Art bestehen.

Zu einzelnen Bestimmungen wird jedoch folgendes bemerkt:

1) Zu § 3 Abs. 4:

Der in diesem Absatz unterlaufene Schreibfehler "Fento"
sollte in "Femto" berichtigt werden.

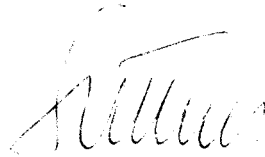
2) Zu § 11 Z. 6:

Die beabsichtigte Einfügung dieser Ziffer in § 11 er-
scheint problematisch, weil Emissionsgeräte bei jeder
Messung unter Verwendung von Prüfgasen justiert werden
müssen und Einstellungsschwankungen bei derartigen Ge-
räten auch nicht durch periodisch wiederkehrende Eich-
vorgänge ausschaltbar wären. Zudem sind die derzeit am
Markt erhältlichen Emissionsmeßgeräte nicht eichfähig.

- 2 -

Anstelle der Einführung einer Eichpflicht für Emissionsmeß-
geräte könnte eine Bauartzulassung vorgesehen werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär